



Regierungsrat will erst 2016 mit dem Abbau von Pfarrstellen beginnen

KIRCHE Aus rechtlichen Gründen soll der vom Grossen Rat beschlossene Abbau von Pfarrstellen erst 2016 einsetzen. Sofern das Parlament den Vorschlag der Regierung gutheisst, wird ein Nachkredit fällig.

Statt 75,7 Millionen Franken sollte der Kanton Bern 2014 2 Millionen Franken weniger ausgeben für Pfarrerröhne. Der Grosse Rat liess aber rechtliche Fragen ausser Acht, als er im Dezember diese Sparmassnahme beschloss. Die drei Landeskirchen, insbesondere die grösste und damit am stärksten betroffene reformierte Kirche, machte darauf aufmerksam, dass der Kanton am Ende zum Nichtstun verdammt Pfarrleute bezahlen müsste – ohne Spareffekt.

Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) bestätigt dies nun: «Ein Rechtsgutachten zeigt auf, dass wir auf die Nase fallen würden, wenn jemand klagt.» Darum schlägt die Regierung dem Grossen Rat vor, erst 2016 mit dem Stellenabbau einzusetzen. Im ersten Jahr würde der Betrag um 2 Millionen, bis 2019 jährlich um je eine weitere Million gekürzt. Insgesamt gehen so 24,9 reformierte, 2,5 römisch-katholische und 0,1 christkatholische Pfarrstellen verloren.

Synodalratspräsident Andreas Zeller ist froh, dass die Regierung auf «eine weniger konfliktträchtige Variante» setzt. Mit ihr könnten Kündigungsfristen und Garantien nach erfolgten Fusio-

nen eingehalten werden. Sofern der Grosse Rat im September dem Vorgehen zustimmt, ist laut Neuhaus das «Klagerisiko ausgeschaltet».

Hingegen, räumt er ein, werde ein Nachkredit fällig. Immerhin wird dieser nicht 2 Millionen umfassen, weil Pfarrstellen (rund sechs Vollzeitstellen), die aus verschiedenen Gründen frei wurden, nicht mehr besetzt werden.

Kirche redet jetzt mit

Auch in den nächsten Jahren wird die natürliche Fluktuation beim Abbau mithelfen. Weil der Stellenetat den Kirchengemeinden zugesichert ist, wird das jedoch nicht in jedem Fall gehen. Die Verordnung, die dies regelt, soll nun aber angepasst werden. Auch hier haben sich die Kirchen erfolgreich gewehrt und ihre verbrieften Mitspracherechte reklamiert. Die Regierung arbeitet die Anpassungen jetzt gemeinsam mit Kirchen, Pfarrern und Kirchengemeinden aus (wir berichteten). «Wir sind auf gutem Weg», sagt Synodalratspräsident Zeller dazu. Im Vordergrund stehe eine weniger starre Lösung. Heute ist für die Pfarrstellen allein die Anzahl Gemeindeglieder entscheidend. Zudem sind die Abstufungen in Stellenprozenten relativ gross und gewähren Kleinstgemeinden mindestens eine 60-Prozent-Stelle.

Feinere Abstufungen

«Wir möchten nun neben der Bevölkerungszahl weitere mess-

bare Kriterien hinzufügen», sagt Zeller. Unter das Mindestpensum von 50 Prozent will die Kirche nicht gehen. Die Untergrenze für kleine Gemeinden würde aber aufgeweicht. 10-Prozent-Schritte sollen zudem die Einschnitte für die betroffenen Gemeinden verkraftbarer machen. Kehrseite davon: Es werden mehr Kirchengemeinden betroffen sein. Weiter sollen die Anzahl Kirchen pro Gemeinde und die Bevölkerungsdichte beim Festlegen der Pfarrstellen einbezogen werden. Mehr Kirchen bedeuten laut Zeller mehr Gottesdienste und schwach besiedelte, aber weitläufige Gemeinden längere Wege für die Pfarrpersonen. Insgesamt erhofft er sich von diesem Vorgehen, dass sich die jüngst zwischen Stadt und Land geöffnete Kluft wieder schliessen lässt.

Damit bevorzugt die reformierte Landeskirche einen Weg ohne Zwang zu Gemeindefusionen, sie möchte im Gegensatz zum neusten Anliegen der kirchenkritischen grünliberalen Fraktionschefin Franziska Schöni (Bremgarten) via Anreiz die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden verstärken.

Die überarbeitete Verordnung wird im Herbst in die Vernehmlassung gehen. Im Dezember wird sie in der Synode, dem Kirchenparlament der reformierten Landeskirche, behandelt. Dann entscheidet der Regierungsrat. In Kraft treten können die neuen Grundsätze im Verlaufe des nächsten Jahres. *cab*